



Bozen, 04.08.2020

Bearbeitet von:
Sigrun Falkensteiner
Tel. 0471 417511
Sigrun.Falkensteiner@provinz.bz.it

An alle Schulführungskräfte
der Grundschulen,
der Schulsprengel,
der Mittelschulen,
der Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulen der Berufsbildung
An die gleichgestellten und anerkannten Schulen
Herr Landesrat Philipp Achammer
Herr Heinz Dellago, Amt für Personenverkehr

Mitteilung

Informationen und neue Entwicklungen rund um die Schülertransporte

Werte Schulführungskräfte,

nach einer erneuten Aussprache mit dem Amt für Personenverkehr im Folgenden einige Neuerungen in Bezug auf die Planungsgrundlage für die Schülertransporte für den Schulstart 20/21:

Oberschule:

Die maximale Transportkapazität für die Fahrschüler*innen bleibt aus Sicherheitsgründen auf 70 % begrenzt. Das bedeutet für die Schulen der Oberstufe, dass der Unterricht in Präsenz und der Fernunterricht so zu planen sind, dass jeweils max. 70% der Fahrschüler*innen gleichzeitig an der Schule anwesend sein können.

Die grundsätzliche Empfehlung von Seiten der Landesdirektion, die ersten (und gegebenenfalls dritten) Klassen vorrangig in Präsenz zu führen, bleibt aufrecht.

Unterstufe:

Die Schülertransporte werden täglich am Morgen und zu Mittag gewährleistet, zusätzlich auch an den Nachmittagen, an denen Unterricht (Wahlangebot statt bisherigem Kernunterricht) stattfindet. In Bezug auf die Abfahrtszeiten am Nachmittag geht das Amt von den bisherigen Zeiten aus. Eventuelle Änderungen sind bitte direkt mit Heinz Dellago abzustimmen.

Zudem werden die Schulen gebeten, bei allen Abweichungen bei den Fahrplänen Kontakt mit dem zuständigen Amt aufzunehmen. Sollte es nach Beginn des Schuljahres bzw. nach Inbetriebnahme des Schülertransports auf einer Strecke Schwierigkeiten geben, bitte dies auch unmittelbar Herrn Dellago mitteilen, damit Fahrten und Kapazitäten optimiert werden können.

Danke für das laufende Überarbeiten und Zurechtrücken der Pläne für den Schulstart,

mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.08.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 04.08.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 04.08.2020